





# SV Gültlingen 1946 e.V.

## Zusatzblatt Familienangehörige

# BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum SV Gültlingen 1946 e.V. als

**Familie** 130,00 €  
(mind. 1 Kind unter 18 + 1 Erziehungsberechtigter)

Abteilungsbeiträge können lt. §3f Gebührenordnung erhoben werden. Die Satzung ist auf unserer Homepage unter [www.sv-quettlingen.de](http://www.sv-quettlingen.de) veröffentlicht.

Sparte:  Fußball  Tischtennis  Breitensport  Vovinam  passives Mitglied

### 2. Elternteil

Vorname und Name \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

Sparte:  Fußball  Tischtennis  Breitensport  Vovinam  passives Mitglied

### 1. Kind

Vorname und Name \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Sparte:  Fußball  Tischtennis  Breitensport  Vovinam  passives Mitglied

### 2. Kind

Vorname und Name \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Sparte:  Fußball  Tischtennis  Breitensport  Vovinam  passives Mitglied

### 3. Kind

Vorname und Name \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Sparte:  Fußball  Tischtennis  Breitensport  Vovinam  passives Mitglied

### 4. Kind

Vorname und Name \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_



## Gebührenordnung des SV Gültlingen 1946 e.V. Stand 01.01.2016

### § 1 Sinn und Grundlage der Gebührenordnung

- Die Gebührenordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie sind Bestandteil der Beitrittserklärung.
- Die Gebührenordnung wird vom Ausschuss vorgeschlagen, kann jedoch nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch einen Beschluss einen anderen Termin festlegen.

### § 2 Mitgliederbeitrag Stand 01.01.2016

<b>Erwachsene über 18 Jahre</b>	80,00 €
<b>Ermäßigt</b> (Ermäßigung nur auf Nachweis) (Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler, Studenten, Rentner, passive Mitglieder)	50,00 €
<b>Familien</b> (bitte Zusatzblatt beachten) (mind. 1 Kind unter 18 Jahren + 1 Erziehungsberechtigter)	130,00 €
<b>Ehrenmitglieder, Behinderte Mitglieder</b>	beitragsfrei

Bei den Beiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge pro Kalenderjahr. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Verein vorzulegen. Anschriftenwechsel oder Änderungen der Bankverbindung sind sofort mitzuteilen.

### § 3 Erläuterungen zur Gebührenordnung

- In dem Mitgliederbeitrag ist die Sportversicherung des Württ. Landessportbundes inbegriffen.
- Der Einzug der Beiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren. Die Beiträge sind zum 1. März und 1. September je zur Hälfte des Jahres fällig. Die Bankverbindung des SV Gültlingen lautet: Volksbank Herrenberg – Nagold – Rottenburg, IBAN DE41 60391310 0045204004 Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
- Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. März jeden Jahres an das oben aufgeführte Konto. Zur Deckung der Mehrkosten erhöht sich der Beitrag um zusätzliche 3,00 €.
- Bei Vereinseintritt im laufenden Jahr wird der Beitrag zeitanteilig erhoben.
- Der Vereinsaustritt ist nur zum 30.06 oder 31.12. des Kalenderjahres möglich und muss dem Verein gegenüber schriftlich erklärt werden. Er ist unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum 30.06. oder 31.12. zulässig (näheres unter § 5 der Satzung).
- Abteilungen können zur Deckung der Mehrkosten auf Beschluss der Abteilungsversammlung Zusatzbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die jeweilige Abteilung schriftlich bekanntzugeben.
- Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
- Minderjährige Vereinsmitglieder werden mit Eintritt der Volljährigkeit automatisch als erwachsene Mitglieder im Verein geführt und beitragsmäßig veranlagt. Nach Eintritt der Volljährigkeit hat das Mitglied das Recht die Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich zu kündigen.

### § 4 Erläuterungen Datenschutzverordnung s. Anlage

Der Vorstand Gültlingen im Juni 2018



## Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildnissen mit dem Eintritt in den Verein

Mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung erkenne ich folgendes an:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Die nachfolgend abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

---

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

Homepage des Vereins - Facebook-Seite des Vereins - regionale Presseerzeugnisse - sonstiges

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den SV Gültlingen 1946 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der SV Gültlingen 1946 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

---

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist zusätzlich zur Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter/s die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich. Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Telefonnummer (Festnetz/mobil):

E-Mail-Adresse:

---

Ich bin damit einverstanden, dass meine/unsere Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

---

Ort, Datum Unterschrift / Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen

Der Widerruf ist zu richten an:

SV Gültlingen 1946 e.V., Am Sportplatz 1, 72218 Wildberg-Gültlingen,  
Email: [Mitgliederverwaltung@sv-gueltlingen.de](mailto:Mitgliederverwaltung@sv-gueltlingen.de)